

Samtgemeinde Elbtalae

Beschlussvorlage (öffentlich) (07/248/2009)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 01.04.2009
Sachbearbeitung:	Herr Klafak , Kommunale Dienste Elbtalae

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Werksausschuss Kommunale Dienste der Samtgemeinde Elbtalae	14.04.2009	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalae	21.04.2009	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalae	21.04.2009	Entscheidung	

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Elbtalae der Samtgemeinde Elbtalae zum 31.12.2007 a) Feststellungsbeschluss b) Entlastung der Werksleitung c) Gewinnverwendungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- a) Der von Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH aus Hannover geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2007 wird festgestellt.
- b) Die Werksleitung wird gemäß § 30 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2007 entlastet.
- c) Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.337,77 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 92.452,39 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Sachverhalt:

Die BRS Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2007 mit Anhang und Lagebericht für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Elbtalae der Samtgemeinde Elbtalae geprüft und ist zu folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:“

Der Jahresabschluss und die Buchführung des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Elbtalae für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, die Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Einzelheiten der Prüfung können dem Prüfungsbericht entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- Prüfungsbericht, Kommunale Dienste Elbtalae, Jahresabschluss zum 31.12.2007